

# Corona – Schutzkonzept für Gottesdienste

## Schutzmaßnahmen für Gottesdienstteilnehmer

für den Zeitraum: 27.11.2020 bis 28.02.2021



Katholische  
Kirchengemeinde  
St. Nikolaus  
Joseph-Schüller-Platz 5  
45327 Essen

Die Gottesdienste unterliegen aufgrund der Corona-Situation besonderen Auflagen. Diese sind nachfolgend aufgeführt. Das Konzept betrifft die Gottesdienste der Kirchen:

- St. Joseph, E-Katernberg
- St. Elisabeth, E-Schonnebeck
- Hl. Schutzengel, E-Frillendorf

Die Wochenendgottesdienste werden mit Ordnungsdienst durchgeführt. An Werktagsgottesdiensten übernimmt der Küster den Ordnungsdienst.

Für Taufen und Hochzeiten werden mit den direkt beteiligten Gläubigen im Vorgespräch zusätzliche Absprachen getroffen, um nach ihren Wünschen und den Möglichkeiten des Zelebranten das Sakrament zu spenden. Die Sitzordnung ist einzuhalten und ein Sitzplan für den Gottesdienst ist durch den Anmeldenden des Gottesdienstes zu erstellen. Der Ordnungsdienst wird je nach Anzahl der Gottesdienstbesucher organisiert. Bei der Taufe sind maximal der Täufling, die Eltern und Taufpaten neben dem Zelebranten am Taufbecken. Bei der Hochzeit können die Trauzeugen zum Brautpaar kommen. Die Unterschrift der Trauzeugen erfolgt in der Sitzbank. Es ist immer der Sicherheitsabstand zwischen allen Beteiligten einzuhalten.

Gottesdienste an anderen Orten (z.B.: Stiftskirche, Hl. Geist Heim, Friedhöfe) der Pfarrei St. Nikolaus sind in diesem Schutzkonzept nicht berücksichtigt, können sich aber an diesem orientieren. Evtl. weitere, verschärfende Anpassungen an die Örtlichkeiten sind möglich.

Für alle Gottesdienstteilnehmer:

- Nur mit ausgefülltem Meldebogen kann am Gottesdienst teilgenommen werden.
- Die allgemein gültigen Hygienemaßnahmen sind einzuhalten.
  - In den Ellenbogen niesen.
  - Nase-Mund-Bedeckung ist zu tragen.
  - Mindestens 1,5 Meter Abstand halten.
  - Direkte Kontakte zu Personen und Gegenstände vermeiden.
- Ein Zutritt in die Kirche ohne Mund-Nasen-Schutz ist nicht gestattet. Dieser darf kein Ventil aufweisen. Falls ein ärztliches Attest vorliegt, welches von der Maskenpflicht befreit, ist dies mitzuführen und vorzuzeigen. Wir bitten in diesem Falle ein Schutzvisir, welches das gesamte Gesicht abdeckt, zu tragen.
- Alle Gottesdienstteilnehmer kommen frühzeitig (15 Minuten vor Beginn) zum Gottesdienst, damit dieser rechtzeitig beginnen kann.
- Die Hinweise des Ordnungsdienstes werden eingehalten.

- Alle Gottesdienstteilnehmer betreten die Kirche über einen Eingang. Eine Ausnahme besteht nur für den Küster.
- Die Kirchen werden auf Anweisung des Generalvikariats unseres Bistums nur auf 12 °C geheizt. Die Heizung wird 30 Minuten vor Gottesdienstbeginn abgeschaltet und erst nach dem Gottesdienst wieder eingeschaltet. Bitte tragen Sie ausreichend warme Kleidung.
- Die Orgelbühnen sind nur für den Organisten und Küster zugänglich. Es dürfen keine Gottesdienstbesucher, Sänger, Musiker oder sonstige Begleitpersonen auf die Orgelbühnen.
- Die Kapellen in den Kirchen bleiben geschlossen.
- Es können keinen Opferkerzen angezündet werden.
- Angebote zum Verkauf von Gegenständen und Spendensammlungen im Ein- und Ausgangsbereich sind nicht möglich.
- Weihwasser steht nicht zur Verfügung. Die Becken sind leer.
- Die Gottesdienste werden ohne die Verwendung von Weihrauch gefeiert.
- Bringen Sie - wenn möglich - ihr eigenes Gotteslob mit.
- Jeder unnötige Gang durch das Gotteshaus ist nicht gewünscht und soll unterlassen werden.
- Das Schutzkonzept wird in den Schaukästen an den Kirchen dauerhaft ausgehängt und in den ersten Wochen an die wartenden Kirchenbesucher verteilt.
- Für die Durchführung der Gottesdienste werden auch ehrenamtliche Gemeindemitglieder gebeten mitzuwirken. Personen einer Covid-19-Risikogruppe sollen sich der Gefahr bewusst sein und sollen sich in keinster Weise verpflichtet fühlen.
- Durch die Anmeldung wird das Erfassen der Daten akzeptiert. Die Daten werden gesichert gelagert und nach 3 Wochen vernichtet. Hinweise zum Datenschutz sind im Internet oder in der Kirche ausgehängt.

#### Für Gottesdienstbesucher:

- Sie bringen einen fertig ausgefüllten Meldebogen zum Gottesdienst mit, der beim Eintreten in die Kirche abgegeben wird.
- Die Kirche darf nur besucht werden, wenn Sie:
  - keinen Husten, Fieber, Schüttelfrost oder sonstige erkältungs- und grippeähnliche Symptome haben oder vor einigen Tagen hatten,
  - keinen Kontakt zu einer Person mit solchen Symptomen hatten,
  - keinen Kontakt mit einer Person hatten, bei der Covid-19 nachgewiesen wurde.
- Erscheinen Sie bitte frühzeitig zum Gottesdienst, da Sie durch die Regelungen nicht wie gewohnt in die Kirche kommen und Sie Wartezeit zu berücksichtigen haben.
- Bei Fragen, die Sie während des Kirchenbesuchs haben, wenden Sie sich an den Ordnungsdienst, indem Sie ein deutliches Handzeichen vom Sitzplatz aus geben.
- Beim Betreten des Kirchengeländes setzen Sie einen Nase-Mund-Schutz auf.
- Vor der Kirche sind für die wartenden Gottesdienstbesucher Abstandsmarkierungen am Boden angebracht. Halten Sie diese ein.
- Sie dürfen das bereitgestellte Desinfektionsmittel nutzen.
- Bitte nehmen Sie ein Gotteslob von der Sammelstelle mit.

- Es dürfen keine Lieder gesungen werden, jedoch darf mit geschlossenem Mund gesummt werden.
- Der Ordnungsdienst zeigt Ihnen ihren Sitzplatz. Es dürfen nur die grün und gelb markierten Plätze benutzt werden. Diese befinden sich direkt am Gang. Maximal zwei Personen aus einer häuslichen Gemeinschaft sitzen zusammen. Für Familien, die eine häusliche Gemeinschaft bilden, sind gesonderte Bänke vorbehalten.

Farbliche Markierungen der Sitzplätze, angebracht oben auf der Bank:

- Grüner Sitzplatz: eine Person
- Gelber Sitzplatz: Begleitperson zum grünen Sitzplatz, nur aus häuslicher Gemeinschaft
- Roter Sitzplatz: Dieser Sitzplatz ist gesperrt.
- Am Sitzplatz dürfen Sie den Nase-Mund-Schutz ablegen.
- Sie sind gebeten den Sitzplatz während des Aufenthalts im Gotteshaus nicht zu verlassen.
- Das Gotteslob wird nur zum Lesen und Sprechen von gemeinsamen Gebeten genutzt.
- Beim Friedensgruß wird auf Körperkontakt verzichtet.
- Zur Kollekte wird an ihrem Platz eingesammelt. Der Korb für die Kollekte wird mit großem Abstand zu den Gottesdienstbesuchern gereicht. Die Gabe lassen Sie kontaktlos in den Korb fallen. Der Korb wird nicht durch die Reihen gereicht
- Die Kommunion wird zu ihrem Sitzplatz gebracht. Ggf. treten Sie in den Gang. Strecken Sie die Arme ganz aus, während die Hostie kontaktlos durch den Priester in ihre Hand fallen gelassen wird. Sie erhalten keine Mundkommunion.
- Vor dem Verlassen des Sitzplatzes legen Sie den Nase-Mund-Schutz wieder an.
- Beim Verlassen der Kirchen legen Sie das Gotteslob zurück auf den Sammeltisch zurück.
- Nach dem Gottesdienst wird der Ordnungsdienst das Verlassen der Kirche anzeigen.

Für Priester:

- Er bringt einen fertig ausgefüllten Meldebogen zum Gottesdienst mit, der beim Eintreten in die Kirche abgegeben wird.
- Die Priester tragen beim Aus- und Einzug einen Nase-Mund-Schutz.
- Die Priester halten sich im Altarraum auf, Ausnahme: Verteilen der Kommunion.
- Der Zelebrant darf Lieder singen. Dazu muss ein Mikrofon verwendet werden. Er singt mit verhaltener Stimme. Die Auswahl der Lieder muss entsprechend angepasst sein.
- Zur Kommunionverteilung desinfizieren sich die Priester die Hände. Während der Kommunionverteilung tragen die Priester einen Nase-Mund-Schutz. Dabei gehen sie gemäßigt durch das Kirchenschiff. Die Hostie wird kontaktlos an den Gläubigen übergeben, indem sie die letzten 2 bis 3 Zentimeter in die Hand fallen gelassen wird. Der Arm wird dabei gestreckt. Mundkommunion ist absolut ausgeschlossen.

Für Küster:

- Er bringt einen fertig ausgefüllten Meldebogen zum Gottesdienst mit, der beim Eintreten in die Kirche abgegeben wird.
- Der Küster bereitet den Gottesdienst gemäßigt vor, um wenig Luftverwirbelung in der Kirche zu erzeugen.
- Die Gaben für die Eucharistiefeier stehen griffbereit am/auf dem Altar bereit.

- Die Gebetbücher liegen an einer Stelle im Kirchenschiff aus, damit diese gesammelt und ausgetauscht werden. Es wird nur die Anzahl der maximal möglichen Sitzplätze (grüner und ein gelber Sitzplatz) an Gotteslob-Büchern ausgelegt.
- Laienküster/innen, die einer Risikogruppe zugehören, werden möglichst nicht eingesetzt. Sie übernehmen den Dienst auf besonderen eigenen Wunsch.
- Zur Vor- und Nachbereitung der Gottesdienste trägt der Küster einen Mund-Nase-Schutz.
- Der/die Küster/in sorgen nach dem Gottesdienst für ein intensives, 15-minütiges Durchlüften der Kirche über Türen und Fenster.
- Der Küster ggf. die Küster übernimmt bzw. übernehmen bei Gottesdiensten mit geringer Teilnehmeranzahl den Ordnungs- und Kollektendienst.

#### Für Lektoren/innen:

- Er/Sie bringt einen fertig ausgefüllten Meldebogen zum Gottesdienst mit, der beim Eintreten in die Kirche abgegeben wird.
- Es wird nur ein/eine Lektor/in im Gottesdienst vorgesehen.
- Der/die Lektor/in sitzt im Altarraum, mit entsprechendem Abstand.
- Beim Gang zum Ambo ist eine Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Nur zum Verlesen der Lesung treten verlässt der/die Lektor/in den Sitzplatz. Ist eine zweite Lesung vorgesehen, verbleibt der/die Lektor/in am Ambo.
- Lektoren/innen, die einer Risikogruppe zugehören, werden möglichst nicht eingesetzt. Sie übernehmen den Dienst auf besonderen, eigenen Wunsch.

#### Für Kommunionhelfer/innen:

- Er/Sie bringt einen fertig ausgefüllten Meldebogen zum Gottesdienst mit, der beim Eintreten in die Kirche abgegeben wird.
- Es können Kommunionhelfer/innen eingesetzt werden.
- Während der Kommunionausteilung ist eine Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Der/die Kommunionhelfer/in sitzt im Altarraum, mit entsprechendem Abstand.
- Zur Kommunionverteilung desinfizieren sie sich die Hände. Während der Kommunionverteilung tragen die Kommunionhelfer/innen einen Nase-Mund-Schutz. Dabei gehen sie gemäßigt durch das Kirchenschiff. Die Hostie wird kontaktlos an den Gläubigen mit lang gestrecktem Arm übergeben, indem sie die letzten 2 bis 3 Zentimeter in die Hand fallen gelassen wird. Der Arm wird dabei gestreckt. Mundkommunion ist absolut ausgeschlossen.
- Kommunionhelfer/innen, die einer Risikogruppe zugehören, werden möglichst nicht eingesetzt. Sie übernehmen den Dienst auf besonderen, eigenen Wunsch.

#### Für Messdiener/innen:

- Es können Messdiener/innen eingesetzt werden, maximal 4.
- Sie bringen einen fertig ausgefüllten Meldebogen zum Gottesdienst mit, der beim Eintreten in die Kirche abgegeben wird.
- Die Messdiener/in sitzen im Altarraum, mit entsprechendem Abstand.
- Alle Wege während des Gottesdienstes werden mit Nase-Mund-Schutz vorgenommen.

- Messdiener/innen, die einer Risikogruppe zugehören, werden möglichst nicht eingesetzt. Sie übernehmen den Dienst auf besonderen, eigenen Wunsch.
- Für minderjährige Messdiener/innen ist eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorher abzugeben.

#### Für Kollektensammler/innen:

- Er/Sie bringt einen fertig ausgefüllten Meldebogen zum Gottesdienst mit, der beim Eintreten in die Kirche abgegeben wird.
- Es können Kollektensammler/innen eingesetzt werden.
- Der/die Kollektensammler/in sitzt möglichst weit vorne im Kirchenschiff, auf den evtl. dafür vorgesehenen Platz.
- Zur Kollektensammlung tragen sie einen Nase-Mund-Schutz. Dabei gehen sie gemäßigt durch das Kirchenschiff. Der Korb wird nicht durch die Reihen gereicht. Dieser wird mit größtmöglichem Abstand (lang gestreckter Arm) zu den Gottesdienstbesuchern gereicht. Die Gabe soll kontaktlos in den Korb fallen.
- Kollektensammler/innen, die einer Risikogruppe zugehören, werden möglichst nicht eingesetzt. Sie übernehmen den Dienst auf besonderen, eigenen Wunsch.

#### Für Ordnungsdienst:

- Sie bringen einen fertig ausgefüllten Meldebogen zum Gottesdienst mit, der beim Eintreten in die Kirche abgegeben wird.
- Der Ordnungsdienst erhält eine Einweisung vor dem ersten Gottesdienst und die Personen erhalten eine Weste als Erkennungsmerkmal sowie Gummihandschuhe.
- Es werden als Ordner eingesetzt, die durch eine Weste erkennbar sind. Die Aufgaben der Ordner sind:
  - Empfang aller Gottesdienstteilnehmer,
  - Annahme der Anmeldebögen und Hinweisung auf das Desinfektionsmittel und die Mitnahme des Gotteslobes,
  - Zuweisung der bzw. Begleitung zu den Sitzplätzen.
  - Er/Sie achtet während des Gottesdienstes auf die Kirchenbesucher, ob jemand eine Frage hat oder Hilfe benötigt und organisiert diese.
  - Er/Sie sorgt für ein ruhiges und geordnetes Verlassen der Kirchenbesucher nach dem Gottesdienst.
  - Er/Sie prüft ob alle Gebetbücher an der Sammelstelle liegen. Wenn nicht, sucht er die fehlenden Bücher.
  - Er/Sie unterstützt den Küster beim Lüften der Kirche nach dem Gottesdienst.

#### Für Organist/in:

- Er/Sie bringt einen fertig ausgefüllten Meldebogen zum Gottesdienst mit, der beim Eintreten in die Kirche abgegeben wird.
- Zur Abstimmung mit dem Priester geht der/die Organist/in über den Außeneingang der Sakristei und anschließend außen herum durch den Kircheneingang auf dem kürzesten Weg zur Orgel. Anschließend verlässt er/sie wieder auf gleichem Weg die Sakristei und nutzt den Eingang der Kirche, um über den kürzesten Weg in der Kirche zur Orgel zu gehen. Der/Die Organist/in verbleibt während des Gottesdienstes an der Orgel.

- Der Organist/in darf alleinig Lieder singen. Dazu muss ein Mikrofon verwendet werden. Er/Sie singt mit verhaltener Stimme. Die Auswahl der Lieder muss entsprechend angepasst sein.
- Der Organist wechselt während des Gottesdienstes nicht zwischen der Orgel und dem E-Piano, welches nicht auf der Orgelbühne steht.

Für Schola/Kirchenchor:

- Sie bringen einen fertig ausgefüllten Meldebogen zum Gottesdienst mit, der beim Eintreten in die Kirche abgegeben wird.
- Der Gesang einer Schola ist nur unter Einhalten der Abstände möglich.
  - Die Sänger/innen stehen in Gesangsrichtung mit 4 Meterabstand.
  - Es ist 2 Meter Abstand zwischen den Sänger/innen einzuhalten.
  - Der/die Chorleiter/in hat einen Abstand von mindestens 6 Metern zur ersten Sängerreihe einzuhalten.
  - Die Anzahl der Sänger ist durch die zuvor genannten Abstandsregelung eingeschränkt.
- Die Orgelbühne ist für die Schola und den Kirchenchor gesperrt.
- Die Sänger/innen stehen in einem Seitenschiff oder einem gesonderten Platz im Kirchenschiff.

Dieses Schutzkonzept für die Gottesdienste tritt mit dem 27.11.2020 in Kraft und ist bis einschließlich 28.02.2021 oder bis zum Widerruf durch den Pfarrer gültig.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde durch ein Team erstellt, welches aus folgenden Personen besteht:

Pastor M. Koopmann, Pastor G. Welp und Diakon J. Vogt  
den Küstern R. Knebel und D. Ramlau  
sowie dem Sicherheitsbeauftragten der Pfarrei K. Nocke